

Stand: 20.03.2026 08:24:55

Initiativen auf der Tagesordnung der 36. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11167 vom 19.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/11185 vom 19.03.2026
3. Initiativdrucksache 19/10628 vom 05.03.2026
4. Initiativdrucksache 19/10789 vom 11.03.2026
5. Initiativdrucksache 19/11030 vom 17.03.2026
6. Initiativdrucksache 19/11031 vom 17.03.2026
7. Initiativdrucksache 19/11182 vom 19.03.2026
8. Initiativdrucksache 19/11184 vom 19.03.2026
9. Initiativdrucksache 19/10038 vom 12.02.2026
10. Initiativdrucksache 19/10040 vom 12.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Dr. Petra Loibl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Sebastian Friesinger, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zwischen- und Schlussbericht zum Forschungsprojekt „Markierter Impfstoff Geflügelpest“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich einen Zwischenbericht vorzulegen, der

- den aktuellen Stand des Forschungsprojekts zur Entwicklung eines markierten Impfstoffs gegen die Geflügelpest,
- die bereits eingeleiteten Maßnahmen,
- die entwickelten diagnostischen Verfahren,
- die bisherigen Ergebnisse aus dem laufenden Geflügelpest-Monitoring

umfassend darstellt.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, nach Abschluss der Feldversuche und Vorliegen der Ergebnisse einen Schlussbericht zu erstellen, der insbesondere

- die Wirksamkeit und Praxisreife des markierten Impfstoffs,
- die Ergebnisse der neuen DNA-Untersuchungstechnik zur Charakterisierung aviärer Influenzaviren,
- die Bewertung der Überwachungs- und Monitoringstrategien für geimpfte und ungeimpfte Geflügelbestände,
- mögliche Konsequenzen für die zukünftige Tiergesundheitspolitik in Bayern beinhaltet.

Begründung:

Die Geflügelpest stellt weiterhin eine erhebliche Bedrohung für die Geflügelhaltung in Bayern und ganz Europa dar. Das am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführte Forschungsprojekt zur Entwicklung eines markierten

Impfstoffs sowie die Etablierung einer verbesserten DNA-Analytik zur Charakterisierung aviärer Influenzaviren sind entscheidende Schritte, um die europarechtlichen Monitoring- und Überwachungsvorgaben künftig effizient und verlässlich erfüllen zu können.

Mit der neuen molekularbiologischen Untersuchungstechnik verfügt das LGL über ein Instrument, das sowohl im laufenden Geflügelpest-Monitoring als auch zukünftig bei der Überwachung geimpfter und ungeimpfter Bestände eine zentrale Rolle spielen wird. Die Weiterentwicklung eines Vektorimpfstoffs befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

Um den Landtag über Fortschritte, Herausforderungen und Ergebnisse dieses für die Tiergesundheit bedeutenden Projekts fortlaufend zu informieren, sind ein strukturierter Zwischenbericht sowie ein aussagekräftiger Schlussbericht erforderlich.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

**Jetzt entschlossen handeln:
Rindertuberkulose in Bayern konsequent eindämmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich ein bayernweit einheitliches, risikobasiertes Maßnahmen- und Untersuchungsprogramm zur Eindämmung der Rindertuberkulose umzusetzen und dabei insbesondere Regionen mit gehäuften Fällen engmaschig zu überwachen.
2. in dem aktuell betroffenen Gebiet (Landkreis Weilheim-Schongau) sowie in angrenzenden Regionen – in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Veterinärbehörden – zusätzlich zu den routinemäßigen Schlachthofkontrollen weitergehende Untersuchungen zu veranlassen, insbesondere
 - konsequente Untersuchung aller Kontaktbetriebe (Tierverbringungen, gemeinsame Nutzung von Gerätschaften/Flächen, Personal- und Fahrzeugkontakte) und – wo fachlich geboten – Nachbarbetriebe,
 - wiederholte Bestandsuntersuchungen in definierten Intervallen (Serienuntersuchungen), um die lange klinisch unauffällige Phase der Erkrankung abzudecken,
 - risikobasierte Untersuchungen vor Verbringungen/Handel (insbesondere in/aus betroffenen Gebieten), um eine Verschleppung zu verhindern.
3. die Laborkapazitäten, Diagnostik- und Meldewege so zu stärken und zu beschleunigen, dass Verdachts- und Ausbruchsgeschehen schnellstmöglich abgeklärt werden können (u. a. Priorisierung und schnelle Rückmeldung in Akutfällen, Ausbau/Koordination der Spezialdiagnostik).
4. die Schnittstelle Nutztiere–Wildtiere in betroffenen/gefährdeten Regionen stärker in den Blick zu nehmen und – in Kooperation mit Jägerschaft, Forst und Wissenschaft – ein erweitertes Monitoring potenzieller Wildtierreservoirs zu veranlassen, um Eintrags- und Übertragungswege besser zu verstehen und Präventionsmaßnahmen zielgenauer auszurichten.
5. ein zeitlich befristetes bayerisches Forschungs- und Innovationsprogramm „Rindertuberkulose“ aufzulegen bzw. bestehende Aktivitäten substanziell auszubauen, insbesondere zu
 - schnelleren und praxistauglichen Diagnostik- und Screeningverfahren (z. B. verbesserte Teststrategien/Algorithmen, schnellere labordiagnostische Abklärung),
 - molekularer Epidemiologie (Genom-/Sequenzierungsansätze zur Quellen- und Kettenaufklärung),
 - der Rolle von Wildtierreservoirs und Umweltfaktoren (Eintrags- und Persistenzwege),

- der Evaluierung möglicher (auch international erprobter) Präventionsstrategien – einschließlich wissenschaftlicher Erprobungen dort, wo rechtlich zulässig und fachlich vertretbar.
- 6. die Vernetzung von Landesbehörden, Universitäten/Hochschulen und Praxis (Veterinärdienst, Tierärzteschaft, Betriebe) zu stärken und die Ergebnisse der Forschung in verbindliche, praxistaugliche Handlungsempfehlungen zu überführen.
- 7. dem Landtag zeitnah, spätestens innerhalb von drei Monaten, schriftlich über
 - die epidemiologische Lage in Bayern,
 - die zusätzlichen Untersuchungs- und Monitoringmaßnahmen,
 - den Stand/Bedarf bei Diagnostik- und Laborkapazitäten,
 - die geplanten Forschungs- und Innovationsschritte zu berichten und diese Informationen anschließend halbjährlich zu aktualisieren.

Begründung:

Im Landkreis Weilheim-Schongau musste nach einem festgestellten Fall von Rindertuberkulose der komplette Bestand eines Betriebs geräumt werden. Insgesamt wurden 220 Tiere getötet. Der Ausbruch wurde nach einem Zufallsbefund bei einem Schlacht-tier Ende November und anschließender Diagnostik bekannt. Bei Vorliegen einer „offenen“ (hochgradig ansteckenden) Form wurde die vollständige Räumung des Bestands als einzig gangbarer Weg bewertet. Der Stall war am 11. Dezember 2025 leer.

Der Fall zeigt exemplarisch, wie schnell auch Betriebe mit sehr hohem Gesundheitsstatus und geringer Zukaufsrate in eine existenzbedrohende Lage geraten können. Gleichzeitig bleibt die Eintragsquelle in solchen Fällen häufig zunächst ungeklärt – was das Risiko einer unbemerkten Weiterverbreitung erhöht.

Rindertuberkulose kann über längere Zeit klinisch unauffällig verlaufen. Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche und eine Zoonose, die – unter bestimmten Umständen – auch für den Menschen gesundheitsgefährdend sein kann. Die Kombination aus teils unauffälligem Verlauf, erheblichem wirtschaftlichen und psychischen Druck auf Betriebe sowie dem Risiko der Verschleppung durch Tierverbringungen und Kontaktketten macht ein konsequent risikobasiertes, zusätzliches Untersuchungs- und Präventionsregime erforderlich.

Der vorliegende Fall unterstreicht zudem die Notwendigkeit, Forschung und Innovation zu beschleunigen, um Maßnahmen zielgenauer, schneller und verhältnismäßig ausrichten zu können. Nur so lassen sich weitere Ausbrüche verhindern, Tierleid und wirtschaftliche Schäden minimieren und das Vertrauen in die Tierseuchenprävention langfristig stärken.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Bayern raus aus allen Klima-Initiativen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Beteiligung des Freistaates an sämtlichen landesweiten und internationalen Klima-Initiativen und -Bündnissen umgehend aufzukündigen bzw. aufzulösen, insbesondere an der Bayerischen Klima-Allianz, dem Umwelt- und Klimapakt Bayern, dem Energieeffizienzpakt Bayern, der Allianz für Entwicklung und Klima, der Climate Group sowie der Under2 Coalition (Under2 Memorandum of Understanding),
- das bayerische Klimaschutzgesetz vollständig abzuschaffen,
- sämtliche Zahlungen und Haushaltsmittel für wirtschaftsschädliche Klimaschutzmaßnahmen sowie die Umsetzung der Energiewende mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Begründung:

Am 20.01.2026 ist der erneute Austritt der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Pariser Klimaabkommen unter Präsident Donald J. Trump in Kraft getreten. Zugleich haben die USA ihre Mitgliedschaft in 66 weiteren internationalen Klimaabkommen und Organisationen beendet, darunter der Weltklimarat (IPCC) und die UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Der Weltklimarat IPCC ist kein neutrales wissenschaftliches Gremium: Die maßgebliche „Summary for Policymakers“ wird Zeile für Zeile von Regierungsvertretern genehmigt, wodurch politische Interessen und eine einseitige Förderung der Dekarbonisierungsagenda die Darstellung der Wissenschaftsergebnisse maßgeblich prägen (Richard Tol, 2014; NZZ, 2010). Außenminister Marco Rubio begründete den Schritt der USA damit, dass diese Organisationen überflüssig, schlecht geführt, unnötig und verschwenderisch sind (The White House, 2026). Dieser mutige und konsequente Schritt der USA unterstreicht, dass eine rationale Neubewertung internationaler Klimaverpflichtungen möglich und geboten ist, wenn diese keine messbaren Vorteile für die eigene Bevölkerung und Wirtschaft bieten.

Diesem Vorbild folgend haben auch führende amerikanische Finanzinstitute und Banken ihre Beteiligung an zahlreichen Klimainitiativen beendet. BlackRock ist aus der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAMI) ausgestiegen, JPMorgan Chase, Citigroup und Bank of America haben die Net Zero Banking Alliance (NZBA) verlassen, ebenso wie zuvor bereits Goldman Sachs und Wells Fargo. Die Federal Reserve hat sich aus dem Network for the Greening of the Financial System (NGFS) zurückgezogen, immer aufgrund der Erkenntnis, dass solche Bündnisse den eigentlichen Auftrag überschreiten.

Auch in Bayern selbst hat der weltgrößte Rückversicherer Munich Re konsequent gehandelt und sich aus vier internationalen Klimabündnissen zurückgezogen, darunter der

Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), Climate Action 100+ sowie der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). Dieser Rückzug erfolgte im Juni 2025 unter Verweis auf rechtliche Unsicherheiten, regulatorische Widersprüche und übermäßige Berichtspflichten (Handelsblatt, 2025). Dieser Schritt ist ausdrücklich zu begrüßen und zeigt, dass selbst große bayerische Unternehmen die Belastungen durch ideologisch motivierte Klimabündnisse nicht länger hinnehmen.

Daten aus dem langjährigen NatCatSERVICE von Munich Re beweisen zudem, dass die wirtschaftlichen Klimaschäden im Verhältnis zum globalen BIP seit 1980 deutlich gesunken sind – von 0,31 Prozent im Jahr 1980 auf 0,21 Prozent im Jahr 2024. Dies dokumentiert eine erfolgreiche Anpassung der modernen Wirtschaft durch bessere Planung, Infrastruktur und Vorsorge – und nicht durch alarmistische Klimapolitik (NatCatSERVICE, 1980-2024). Weiterhin hat das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) seine alarmistische Studie zur wirtschaftlichen Katastrophe durch den Klimawandel – die weltweit für Schlagzeilen sorgte und Politik sowie Finanzinstitute beeinflusste – klammheimlich zurückziehen müssen. Nach massiver fachlicher Kritik an methodischen Fehlern und dubiosen Verstrickungen wurde die Arbeit im Dezember 2025 von der Zeitschrift Nature zurückgezogen. Dies offenbart erhebliche Zweifel an der Seriosität mancher alarmistischer Prognosen und unterstreicht die Gefahr, dass ideologisch getriebene Forschung und grüner Lobbyismus Politik und Gesellschaft in die Irre führen (WELT, 2025; NZZ, 2025).

Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, dass die Staatsregierung Jahr für Jahr Millionen Euro an Steuergeldern für derartige unnütze, ergebnislose und die Wettbewerbsfähigkeit schädigende Klimainitiativen und -programme ausgibt. Die genannten Bündnisse – von der Bayerischen Klima-Allianz über den Umwelt- und Klimapakt Bayern bis hin zur Under2 Coalition mit ihren unrealistischen Zielen einer 45-prozentigen-Reduktion bis 2030 und Klimaneutralität bis 2050 – dienen in erster Linie der Subventionierung einer unproduktiven grünen Lobby und ideologisch motivierter Zwangsmaßnahmen, ohne nachweisbare positive Effekte für Bayern.

Gemäß Drs. 18/20042 belaufen sich diese Ausgaben auf durchschnittlich rund 862 Mio. Euro pro Jahr. Diese Mittel müssen umgehend eingespart werden, um die Lebenshaltungskosten zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Freistaat von ideologiegetriebener Klimaangstmache zu befreien.



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Herdenschutz strukturell stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehende Förderrichtlinie „Investition Herdenschutz Wolf“ grundlegend weiterzuentwickeln und Herdenschutz als dauerhafte strukturpolitische Aufgabe zur Sicherung der Weidetierhaltung in Bayern auszugestalten:

- Künftig sollen nicht nur investive Maßnahmen wie Zäune und die Anschaffung von Herdenschutzhunden gefördert werden, sondern auch laufende betriebliche Kosten, insbesondere für Unterhalt, Wartung, Arbeitsaufwand sowie für Haltung, Ausbildung und Versicherung von Herdenschutzhunden.
- Nachtpferche sind als eigenständige, präventive Schutzmaßnahme in die Förderung aufzunehmen.
- Innovative Schutzansätze – etwa der Einsatz geeigneter Esel – sollen in wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten geprüft werden, ohne bestehende Mindeststandards beim Grundschutz zu ersetzen.

Zudem ist ein flächendeckendes Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt aufzubauen, das Betriebe bei der Entwicklung wirksamer Schutzkonzepte unterstützt. Die Förderkulissen sind im Sinne eines Vorsorgeprinzips weiterzuentwickeln, damit Herdenschutz präventiv möglich ist und nicht erst nach wiederholten Schadensereignissen greift.

Begründung:

Die Weidetierhaltung ist ein zentraler Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft. Herdenschutz ist keine einmalige Investition, sondern eine dauerhafte Managementaufgabe mit erheblichem Arbeits- und Kostenaufwand.

Die bestehende Förderrichtlinie setzt wichtige Impulse, bleibt jedoch auf investive Maßnahmen und definierte Förderkulissen beschränkt. Eine nachhaltige Sicherung der Weidetierhaltung erfordert die Berücksichtigung laufender Kosten, praxisnaher Managementmaßnahmen wie Nachtpferchen sowie eine qualifizierte Beratung.

Es braucht einen wirksamen, tierwohlgerechten und praxistauglichen Herdenschutz, der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter strukturell stärkt und Planungssicherheit schafft – statt den Abschuss geschützter Tiere zu erleichtern, was nachweislich den Herdenschutz nicht stärkt oder sogar kontraproduktiv sein kann.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wahlfreiheit sichern und gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft schützen – Bayern muss sich im Bund und in Europa für klare Regeln bei neuen Gentechniken einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf bundes- und europäischer Ebene, insbesondere im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen, dafür einzusetzen, dass beim künftigen europäischen Rechtsrahmen für Pflanzen aus neuen genomischen Techniken (NGT),

- das Vorsorgeprinzip gewahrt bleibt und eine wirksame Risikoprüfung sichergestellt wird,
- eine verpflichtende Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von NGT-Pflanzen sowie von daraus hergestellten Lebens- und Futtermitteln entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet wird,
- wirksame Koexistenz- und Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip geschaffen werden, um die gentechnikfreie und ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft dauerhaft zu schützen,
- Patente auf Pflanzen, Pflanzeigenschaften und genetische Merkmale aus neuen genomischen Techniken sowie daraus gewonnene Produkte rechtssicher ausgeschlossen werden, um Züchtungsfreiheit, Zugang zu genetischer Vielfalt und die Unabhängigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern.

Begründung:

Derzeit wird auf europäischer Ebene ein neuer Rechtsrahmen für Pflanzen aus neuen genomischen Techniken verhandelt. In der aktuell diskutierten Ausgestaltung besteht die Gefahr, dass ein erheblicher Teil dieser Pflanzen künftig ohne verpflichtende Risikoprüfung sowie ohne Kennzeichnung entlang der Lebensmittelkette in Verkehr gebracht werden kann.

Dies würde das europäische Vorsorgeprinzip schwächen und die Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie landwirtschaftlichen Betrieben faktisch einschränken. Wahlfreiheit setzt Transparenz, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit voraus.

Zugleich würde ohne wirksame Koexistenz- und Haftungsregelungen die gentechnikfreie und ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft erheblichen Risiken ausgesetzt. Gerade in Bayern ist diese ein bedeutender Bestandteil der landwirtschaftlichen Wertschöpfung.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer zunehmenden Patentierung genetischer Eigenschaften aus neuen genomischen Techniken. Dies kann die Züchtungsfreiheit einschränken und zu einer stärkeren Marktkonzentration führen. Deshalb ist ein rechtssicherer Ausschluss solcher Patente erforderlich, um die Vielfalt der Züchtung sowie die Unabhängigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Wo bleibt der Verbraucherschutz? Beschränkung des unkontrollierten Imports von Eiern aus der Ukraine

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die derzeit weitgehend liberalisierten Agrarimporte aus der Ukraine, insbesondere im Bereich von Eiern und Eiprodukten, überprüft und begrenzt werden,
- im Bundesrat eine Initiative einzubringen, die eine strikte Einhaltung der in der Europäischen Union geltenden Tierhaltungs-, Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsstandards für importierte Eier und Eiprodukte aus Drittstaaten sicherstellt,
- sich dafür einzusetzen, dass Eier und Eiprodukte aus Drittstaaten nur dann in die EU eingeführt werden dürfen, wenn deren Produktionsbedingungen den europäischen Tierwohl-, Umwelt- und Hygienestandards vollständig entsprechen,
- auf Bundes- und EU-Ebene Maßnahmen zu unterstützen, die eine klare und verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Eier und eihaltige Produkte analog zum Produkt Honig sicherstellen, sodass Verbraucher eindeutig erkennen können, ob die Ware aus der EU oder aus Drittstaaten stammt,
- verstärkte Lebensmittelkontrollen bei Importen von Eiern und Eiprodukten vorzunehmen und die Ergebnisse transparent zu veröffentlichen.

Begründung:

Im Zuge der Handelsliberalisierung zwischen der Europäischen Union und der Ukraine sind die Importmengen landwirtschaftlicher Produkte aus der Ukraine deutlich gestiegen. Dies betrifft auch Eier und daraus hergestellte Produkte.

Am 26. Januar 2026 berichteten Medien, dass die Ukraine im Jahr 2025 insgesamt 2,05 Milliarden Eier exportierte – ein Plus von 65,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Europa entwickelte sich dabei zum wichtigsten Absatzmarkt: 73,4 Prozent der Ausfuhren gingen in Länder der Europäischen Union.

Während europäische Landwirte strenge Vorschriften hinsichtlich Tierhaltung, Fütterung, Hygiene, Umweltschutz und Rückverfolgbarkeit erfüllen müssen, gelten diese Standards in Drittstaaten teilweise nicht oder nur eingeschränkt. Dadurch entsteht ein Wettbewerbsnachteil für die heimische Landwirtschaft und gleichzeitig ein potenzielles Risiko für den Verbraucherschutz.

Gerade in Bayern, wo Eierproduktion überwiegend unter hohen Tierwohl- und Qualitätsstandards erfolgt, ist es notwendig, gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass importierte Lebensmittel denselben Sicherheits- und Qualitätsanforderungen entsprechen wie heimische Produkte.

Zudem besteht bei verarbeiteten Lebensmitteln mit Eibestandteilen häufig keine ausreichende Transparenz über die Herkunft der verwendeten Rohstoffe. Eine klare Kennzeichnung ist daher erforderlich, um eine informierte Kaufentscheidung zu ermöglichen.

Der Freistaat sollte sich deshalb auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass Verbraucherschutz, Transparenz und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

PFAS-Belastung im Umfeld bayerischer Windparks systematisch erfassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein umfassendes Programm zur Untersuchung von Böden in der Nähe bayerischer Windparks einzuleiten, um mögliche PFAS-Belastungen (PFAS = Per- und Polyfluor-orierte Alkylverbindungen) systematisch, flächendeckend und vergleichbar zu erfassen,
- ergänzend umfangreiche Untersuchungen von Wildtieren sowie Wildbret in der Nähe bayerischer Windparks zu veranlassen, um mögliche Einträge in Nahrungsketten frühzeitig zu erkennen und zu bewerten,
- dem Landtag über die Ergebnisse der Untersuchungen, die angewandten Methoden sowie den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu berichten.

Begründung:

PFAS sind aufgrund ihrer hohen Persistenz in der Umwelt von besonderer Bedeutung für den vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutz. Mögliche Einträge in Böden, Gewässer und biologische Systeme müssen deshalb frühzeitig, transparent und wissenschaftlich belastbar untersucht werden.

Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Bayern wächst zugleich das öffentliche Interesse an einer verlässlichen Datengrundlage über etwaige Umweltbelastungen im Umfeld von Windkraftanlagen. Ein erweitertes Monitoring sowie umfangreiche Boden- und Wilduntersuchungen können dazu beitragen, mögliche Belastungspfade besser zu verstehen, Risiken für Mensch, Umwelt und Lebensmittelkette frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitsicht und Vorsorge für die Gesundheit der Menschen in der Flughafenregion: UFP-Messnetz ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die geplante Einrichtung eines neuen Standorts zur Messung ultrafeiner Partikel (UFP) in Eitting im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darüber hinaus das UFP-Messnetz fortwährend auszubauen, um den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn auszuweiten. Weitere geeignete Messstationen auf dem Flughafengelände selbst sowie im Luv der zweiten Hauptwindrichtung, z. B. in Acherling, sollen hierzu eingerichtet werden. Zudem sollen die bestehenden UFP-Messungen am Standort Hallbergmoos ebenso wie die Messungen am Standort Freising über das Jahr 2026 hinaus fortgeführt werden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert auf den Flughafen München einzuwirken, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um UFP konkret zu reduzieren.

Begründung:

Aktuell werden die UFP, die hauptsächlich dem Flughafen München als Quelle zugeordnet werden können, an zwei Standorten nördlich und südlich des Flughafens in Freising und Hallbergmoos gemessen. Mit der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie, die bis Ende dieses Jahres auch in nationales Recht umgesetzt sein muss, wird nun ein UFP-Messstandort „im Lee der wichtigsten Quelle im nächstgelegenen Wohngebiet“ verpflichtend, also in der windabgewandten Seite des Flughafens. Da die Hauptwindrichtung aus West ist, wird derzeit ein Messstandort östlich vom Flughafen in der Gemeinde Eitting geplant. Laut Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 11.02.2026 betreffend die Anforderungen an die Messung von UFP durch die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie sollen die Messungen in Hallbergmoos (südlich des Flughafens) zum Ende des Jahres 2026 eingestellt werden. Die Messungen am Standort Freising (nördlich des Flughafens) sollen fortgeführt werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auch den Messstandort Hallbergmoos weiter zu betreiben und somit ein umfassenderes Bild der Partikelverbreitung in drei Windrichtungen (nördlich, südlich und dann zusätzlich östlich des Flughafens) zu erreichen. Perspektivisch muss das Ziel eine weitere Ausweitung des Messnetzes sein. Hierfür wären mindestens zwei weitere Standorte – einer westlich des Flughafens (im Luv der zweiten Hauptwindrichtung) sowie einer auf dem Flughafengelände selbst – sinnvoll.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Eichfristen an Stand der Technik anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) einzusetzen, mit dem Ziel, die Eichfristen (§ 34) – insbesondere in Bezug auf Messgeräte für strömendes Wasser – zu verlängern und an den Stand der Technik anzupassen.

Begründung:

Die derzeitige Eichfrist von einheitlich sechs Jahren für Wärme-, Warm- und Kaltwasserzähler ist seit November 2021 in der MessEV so festgelegt. Für die Wärme- und Warmwasserzähler wurde die Frist von fünf auf sechs Jahre verlängert, während die Eichfrist für die Kaltwasserzähler auch vorher bereits bei sechs Jahren lag. Ziel der Änderung war es, die Verbraucher durch einheitliche Austauschtermine für alle Wasserzähler zu entlasten.

Die technischen Möglichkeiten im Bereich der Messgeräte haben sich weiterentwickelt, etwa durch die Einführung von Ultraschall-Wasserzähler. Untersuchungen zeigen, dass diese gegenüber mechanischen Zählern eine längere Lebensdauer und weniger Fehler aufweisen, was unter anderem der fehlenden Mechanik zuzuschreiben ist, die damit nicht verschleifen kann.

Eine Verlängerung der Eichzeiten ist aus mehreren Gesichtspunkten heraus vorteilhaft, u. a. zur Ressourcenschonung, Kosteneinsparung und zur Verringerung des Tauschaufwands – für Endverbraucher und Anlagenbetreiber. Das würde dem Fachkräftemangel entgegenkommen, der ohnehin Herausforderungen beim Wechsel der Zähler bereitet.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thorsten Freudenberger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner** CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

EU-Kommunalabwasserrichtlinie darf Versorgung mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt und unterstützt die Anstrengungen des Freistaates, mit denen die Versorgungssicherheit der Menschen mit Arzneimitteln gewährleistet und die Rahmenbedingungen für die Arzneimittelindustrie in Bayern verbessert werden sollen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Richtlinie (EU) 2024/3019 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (UWWTD) die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigt. Die Richtlinie ist auch zu überarbeiten, damit im Bereich der Arzneimittelproduktion die Finanzierung der vierten Klärstufe nicht zu 80 Prozent zulasten der Arzneimittelhersteller geht, wobei gleichzeitig eine Lösung gefunden werden muss, welche die Kostenumlegung auf die Betreiber der Entwässerungseinrichtungen ebenfalls möglichst vermeidet.

Begründung:

Die Arzneimittelversorgung ist für die Menschen von elementarer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt sein, dass ein weiteres Abwandern der Pharmaindustrie verhindert wird. Der Landtag hat dazu beschlossen (Drs. 19/83), dass der Freistaat weiterhin sein Möglichstes tun soll, um die Produktion – zumindest lebenswichtiger – Arzneimittel und ihrer Wirkstoffe zu ganz wesentlichen Teilen wieder ins (europäische) Inland zurückzuverlagern. Dahingehende Anreize können nichtmonetär, wie etwa der Abbau von Bürokratielasten, aber auch im Rahmen gezielter staatlicher Fördermaßnahmen und bspw. durch Änderungen bei den Vergabemodalitäten von Rabattverträgen durch die Krankenversicherung sein.

Eine neue und massive Bedrohung der Arzneimittelversorgung besteht nun in der UWWTD. Diese sieht unter anderem eine technische Aufrüstung von Kläranlagen mit einer vierten Klärstufe vor. Dabei sollen Mikroverunreinigungen – auch Rückstände von

Arzneimitteln, die durch Patientinnen und Patienten ins Wasser gelangen – herausgefiltert werden. Die Kosten dieser Maßnahmen müssen gemäß der Richtlinie die Hersteller von Kosmetikprodukten und Arzneimitteln zu mindestens 80 Prozent tragen. Während Kosmetikhersteller ihre Produkte „grüner“ machen können bzw. den Preis der Produkte für den Verbraucher entsprechend anheben, geht das für Arzneimittel nicht. Weder darf aus regulatorischen Gründen die Formulierung der Arzneimittel geändert werden, noch können die Preise bei Arzneimitteln angehoben werden. 80 Prozent der zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verschriebenen Medikamente in Deutschland sind Generika, eine durchschnittliche Tagestherapie kostet 6 Cent. Schon heute gibt es Lieferengpässe bei vielen Arzneimitteln – auch, weil sich aufgrund des niedrigen Preisniveaus die Herstellung vielfach nicht mehr lohnt. Zusätzliche Kosten für die Hersteller werden das Problem der Liefer- und Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln daher massiv verschärfen. Dies darf nicht passieren. Die Versorgung der Menschen muss oberste Priorität haben und jederzeit gewährleistet sein. Die EU muss hier dringlich nachbessern – und die Lasten der vierten Klärstufe so ausgestalten, dass die Versorgung nicht gefährdet ist.